

Plattform Bleiberecht zieht niederschmetternde Bilanz

Am Donnerstag stellte die Plattform ihre Bilanz in Linz vor: Nur drei Asyl-Anträge von mehr als Tausend wurden positiv erledigt.

Linz - Am 10. Oktober jährt sich der erste Geburtstag vom Tag des Bleiberechts. Am Friedensplatz beim Brunnen der Menschenrechte in Linz zog die Plattform Bleiberecht am Donnerstag Bilanz über das Bleiberechtsgesetz, das am 1. April des Jahres in Kraft getreten ist.

Gesetz wird Anforderungen nicht gerecht

Und diese fällt niederschmetternd aus: Von den ohnehin nur 1059 gestellten Anträgen wurden drei positiv erledigt, zwei davon diese Woche. In 54 Fällen wurde im Zuge eines Asyl- oder Niederlassungsverfahrens von Amts wegen ein humanitärer Titel erteilt.

„Das Gesetz wird den Anforderungen in keiner Weise gerecht, für die zwei bis drei Tausend lange hier lebenden Menschen ohne Aufenthaltstitel bietet es keine Lösung“, heißt es in der schriftlichen Stellungnahme der Plattform Bleiberecht.

Forderungen der Plattform

- Wer fünf Jahre hier ist kann bleiben. Gefordert wird eine Einmalregelung für alle in Österreich verwurzelten Menschen, die länger als fünf Jahre hier sind. Bekanntlich dauern Asylverfahren bis über zehn Jahre. Tausende warten länger als fünf Jahre.
- Die geltende Regel beinhaltet viele Fallstricke. Dem Beirat, bestehend aus fünf Mitgliedern von Non-profit-Organisationen, Mitglieder vom Innenministerium und der Sozialpartner wurden heuer nur drei Fälle vorgelegt, da die Sicherheitsdirektionen eine Vorauswahl treffen. Weiters hatten Bleiberechtsanträge von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Antragssteller eine einklagbare Einstellungszuweisung vorweisen, wird die nicht als Selbsterhaltungsfähigkeit anerkannt.



Volkshilfe-Präsident Josef Weidenholzer bei der Pressekonferenz vor dem Menschenrechtsbrunnen in Linz: „Dieses Bleiberecht ist einer Republik wie Österreich nicht würdig.“
Im Vordergrund Mümtaz Karakurt (l.), GF migrare und Christian Cakl, GF SOS-Menschenrechte. Bild: Volkshilfe

"Duldungsstatus" in der Kritik

Scharf kritisiert wurde von der Plattform Bleiberecht die für 20. Oktober geplante Fremdenrechtsnovelle. Damit würde etwa ein „Duldungsstatus“ eingeführt. „Damit wird man zwar nicht abgeschoben, aber man ist auch nicht rechtmäßig im Land. Eine wichtige Voraussetzung für das Bleiberecht fällt daher weg“, erklärt Christian Cakl, Geschäftsführer SOS-Menschenrechte.

Als gesetzeswidrig hat der Verwaltungsgerichtshof Abschiebungen während des laufenden Verfahrens auf Bleiberecht gewertet. „Es darf nicht sein, dass dieser Beschluss eines Höchstgerichtes durch juristische Tricks oder Zweidrittelmehrheit kurzfristig auf Initiative von Innenministerin Maria Fekter im Parlament ausgehebelt wird“, sagt Landtagsabgeordnete Gertraud Jahn, die Sprecherin der Bürgerinitiativen. (red)